



Bekanntmachung

Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB und der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes 129 A/I _2"Riedmoos, Würmbachstraße", 49. Änderung des Flächennutzungsplans sowie Änderung des Bebauungsplanes Nr. 129 A/I "Riedmoos, Würmbachstraße" gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 a und § 13 BauGB

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Stadt Unterschleißheim hat in seiner Sitzung am 10.12.2019 den Änderungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 129 A/I "Riedmoos, Würmbachstraße"gefasst.

Der Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 129 A/I ist bis auf das Flurstück 849/43, das bisher als Grünanlage festgesetzt wurde, bereits vollständig ausgebaut und überplant. Durch die grundstücksbezogene Änderung des Bebauungsplanes Nr. 129 A/I soll für das Grundstück 849/43 Baurecht im Sinne einer Buswendeschleife für den öffentlichen Personennahverkehr geschaffen werden. Das Verfahren findet gem. § 13 a BauGB im Verfahren der Innenentwicklung statt. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung, der im § 1 Abs. 6 BauGB genannten Schutzgüter bestehen nicht. Anstatt der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs.1 BauGB wird unmittelbar die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 129 A/I_2 in der Fassung vom 29.05.2020 liegt einschließlich Begründung zur Einsichtnahme in der Zeit

vom 23.10.2020 bis 26.11.2020

bei der Stadt Unterschleißheim, im Geschäftsbereich Bauleitplanung, Bauverwaltung, Umwelt (1. Stock) Valerystr.1, 85716 Unterschleißheim während der allgemeinen Öffnungszeiten aus. Während dieser Zeit können Stellungnahmen zur dargelegten Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Mitarbeiter des Bauamtes wird für Auskünfte und Erläuterungen zur Verfügung stehen. Diese Unterlagen können auch im Internet auf der Homepage der Stadt Unterschleißheim unter

<u>www.unterschleissheim.de</u> eingesehen werden. Auf die Richtlinie zum Datenschutz der Stadt Unterschleißheim <u>www.unterschleissheim.de</u> hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten wird verwiesen.

Unterschleißheim, den 07.10.2020

Christoph Böck Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht:

Aushang vom 15.10.2020 bis 26.11.2020



Kurzerläuterung

Die Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 129 A/I umfasst das Flurstück Nr. 849/43 im Bereich der Würmbachstraße. Der Umgriff der Planung regelt die Bebaubarkeit dieses Grundstückes mit einer Buswendeschleife für den öffentlichen Nahverkehr.



Quelle: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung; bearbeitet KomPlan; Darstellung nicht maßstäblich.











Öffentlichkeitsbeteiligung im Zuge der COVID-19-Pandemie:

Die öffentliche Auslegung wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die Öffentlichkeit kann sich während der Auslegungsfrist s.u. über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung persönlich oder telefonisch unter 089/310 09 -125 oder - 127 im Bauamt Unterschleißheim während der Auslegungsfrist s.u. informieren. Wir bitten Sie im Zuge der COVID-19 Pandemie bei einer persönlichen Einsichtnahme vorab telefonisch einen Termin unter 089/ 310 09 -125 oder -127 auszumachen. Bei dem Termin sind die üblichen Schutzmaßnahmen (Gesichtsmaske, Sicherheitsabstände usw.) zu wahren. Weitere Hinweise können Sie weiter unten ersehen.

Wir bitten Sie im Zuge der COVID-19 Pandemie bei einer persönlichen Einsichtnahme vorab telefonisch einen Termin unter 089/ 310 09 -125 oder -127 auszumachen. Bei dem Termin sind die üblichen Schutzmaßnahmen (Gesichtsmaske, die Mund und Nase verdeckt, Sicherheitsabstände von mind. 1,5 m einzuhalten, evtl. Handschuhe und ggf. Mitbringen eigener Schreibunterlagen bei Abgabe bzw. Erstellung einer Stellungnahme, z.B. Stift) zu wahren.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen zur dargelegten Planung schriftlich oder zur Niederschrift nach Terminabsprache vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Mitarbeiter des Bauamtes wird nach Terminabsprache persönlich für Auskünfte und Erläuterungen zur Verfügung stehen.

Auf die Richtlinie zum Datenschutz der Stadt Unterschleißheim www.unterschleissheim.de hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten wird verwiesen.